Stargarder Zeitung

Jahrgang 83 | Samstag, den 27. Juni 2020 | Ausgabe 06

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Aktuelles zur Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Dewitz 4
- Radweg Lindenhof - Burg Stargard kommt 4
- Baumaßnahme Quastenberger Damm - Quastenberg 1 bis 24 4

Amtliche Bekanntmachungen
- Stadt Burg Stargard: Satzung vom 17.06.2020 über die Veränderungssperre in Burg Stargard für den Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ 5
- Stadt Burg Stargard: Ausstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ 5
- Burg Stargard: Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“ 6
- Groß Nemerow/Holldorf: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung 7
- Cölpin/Lindetal: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung 8
- Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung 9
- Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer 9

Wir gratulieren zum Geburtstag 9

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land
- Gewinner des Malwettbewerbs „Wer malt oder bastelt die schönste Burg“ 10
- Veranstaltungen im Juli 11
- Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 5 11
- Das Burgfest 2020 wird verschoben! 12
- KunstOffen 2020 in Burg Stargard - ein überwältigender Erfolg 12

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern
- Regionale Schule: Kreativität und Homeschooling 14
- Hort der 7 Berge: Hurra, Hurra, die Ferien sind da! 14
- Ev. Johanneskita: Kindertag und Abschlusstag d er Ponygruppe 14
- Kita Am Märchenwald - Wir sind wieder da! 15

Aktuelles aus den Vereinen
- Der Heimatchor Burg Stargard - Arbeiten statt Singen! 15

Sonstige Informationen
- Hochschule Neubrandenburg startet neue Dorfmoderationsausbildung 16

Wichtige Telefonnummern

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2530
E-Mail: amt@stargarder-land.de

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
Marner Straße 106
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20753
E-Mail: feuerwehr-burgstargard@gmx.de

Annahmehof Burg Stargard
Papiermühlenweg 7 e
Telefon: 039603 25334

Fundbüro
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25315

Polizeistation Burg Stargard
Walkmüllerweg 7
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 239749
Mobil: 0152 54216225

Schiedsstelle
Heinz Beisheim
Lindenweg 23
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21369
Mobil: 0151 40470261
E-Mail: hbeisheim@t-online.de

Klaus-Dieter Kinne
Lindenweg 49
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21968

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 25. Juli 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, dem xx. Juli 2020, 24:00 Uhr.

Telefonverzeichnis des Amtes Stargardeqr Land

Stadtverwaltung Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard

Verwaltung für das Amt Stargarder Land mit den Mitgliedsgemeinden:
Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf

Fax-Nr. 039603 25342

Ansprechpartner		**Telefon**		**E-Mail-Adresse**
Bürgermeister	Herr Tilo Lorenz	039603	25310	buergermeister@burg-stargard.de
Büro des Bürgermeisters	Frau Janett Segeth	039603	25310	j.segeth@stargarder-land.de
Fördermittel	Frau Jennifer Klink	039603	25337	j.klink@stargarder-land.de
Zentrale Vergabestelle	Monique Diekow	039603	25339	m.diekow@stargarder-land.de
Bereich Hauptamt				
Leiterin Hauptamt	Frau Marion Franke	039603	25311	m.franke@stargarder-land.de
Personalangelegenheiten/EDV	Frau Sylvia Voß	039603	25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Herr Christian Walter	039603	25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Schulen	Frau Anja Dielenberg	039603	25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt	Frau Margrit Vollendorf	039603	25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Kita	Frau Veronika Strohrmann	039603	25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst	Frau Carmen Jungerberg	039603	25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Bereich Finanzen				
Leiterin Finanzen	Frau Jana Linscheidt	039603	25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Frau Martina Matner	039603	25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Frau Stefanie Srock	039603	25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern/Gewerbeanmeldung	Frau Bianca Rothe	039603	25324	b.rothe@stargarder-land.de
Gewerbe	Frau Katja Lau	039603	25326	k.lau@stargarder-land.de
Kasse	Frau Ute Retter	039603	25327	u.retter@stargarder-land.de
Liegenschaften/Kaufverträge/ Pachten	Frau Mandy Arnarson	039603	25328	m.arnarson@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Margitta Jacobs	039603	25329	m.jacobs@stargarder-land.de
Bereich Bau- und Ordnungsamt				
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow	039603	25331	t.granzow@stargarder-land.de
Stadtsanierung/Abwasser/ baul. Investitionen	Herr Andy Marquardt	039603	25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung/Baurecht	Frau Doris Dallmann	039603	25333	d.dallmann@stargarder-land.de
Bauleitplanung, Investitionen	Frau Martina Dörbandt	039603	25335	m.doerbandt@stargarder-land.de
Ordnung/Sicherheit/Brandschutz	Herr Christoph Ruchay	039603	25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Winterdienst/Straßenbeleuchtung/ -reinigung/Bauhof	Herr Thomas Schröder	039603	25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Bereich Kultur und Tourismus				
Kultur und Tourismus/Burganlage	Frau Ilona Bauermeister	039603	25351	i.bauermeister@stargarder-land.de
Museum	Herr Frank Saß	039603	25353	museum@stargarder-land.de
Besucherinformation	Frau Bärbel Bartsch	039603	25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek/Marie-Hager-Haus	Frau Silke Schlüter	039603	25358	s.schlueter@stargarder-land.de
weitere städtische Einrichtungen				
Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Frau Katja Pingel	039603	20312	schule@RegS-Burg-Stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Frau Anne Spietz	039603	20300	willkommen@grundschule-kletterrose.de

Öffnungszeiten:
Di. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 11:00 Uhr

Rathausinformationen

Aktuelles zur Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Dewitz

Trotz Corona liegt die Baufirma STRABAG fast im Bauzeitenplan für die Ortsdurchfahrt Dewitz.
Mit dem letzten Abschnitt soll in den Ferienmonaten begonnen werden, so dass der Schülerverkehr nach der Sommerpause wieder wie gewohnt rollen kann.
Alte Leitungen im Straßenbereich, die zu reparieren sind, um weitere Schäden abzuwenden, führen aktuell noch zu kleinen Verzögerungen.

In Richtung Leppin werden die Borde für den Gehweg gesetzt und die Auffahrten hergerichtet. Die Arbeiten an der Vorflutleitung sind jedoch abgeschlossen, so dass die Ringstraße wieder durchgängig befahrbar ist. In diesem Zusammenhang appelliert das Bauamt nochmal an alle Verkehrsteilnehmer Vorsicht und Rücksicht walten zu lassen und vor allem die Geschwindigkeit anzupassen.

Radweg Lindenhof – Burg Stargard kommt

Der Bau des Radwegs zwischen Burg Stargard und Neubrandenburg entlang der Kreisstraße MSE 85 geht weiter. Unter Federführung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte fand am 11. Juni 2020 im Rathaus Burg Stargard die Bauanlaufberatung statt. Der Baubeginn ist für den 1. Juli 2020 geplant. Ende November 2020 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Die Firma Eurovia ist die bauausführende Firma. Während der Bautätigkeit wird die Kreisstraße MSE 85 innerhalb der Ortslage Burg Stargard halbseitig gesperrt.
Dieser 2. Bauabschnitt von Lindenhof bis zur Kreuzung Fichtenweg/Johanna-Beckmann-Straße in der Ortslage Burg Stargard hat eine Gesamtlänge von rund 2.630 Metern. Der Radweg wird rechtsseitig der Kreisstraße MSE 85 angeordnet und verläuft bis zum Ortseingang Burg Stargard auf der angrenzenden Acker-/ Grünlandfläche. Ab dem Bereich der Marner Straße bis zum Bauende wird der Radweg direkt an die Kreisstraße MSE 85 herangeführt.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden die Straßengräben für eine fachgerechte Entwässerung beräumt und neu profiliert. In Lindenhof wird an der Kreisstraße auf rund 165 Meter Länge ein neuer Entwässerungsgraben angelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 850 000 Euro. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erwartet eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Investitionen in den Bau von Radwegen in Höhe von 75 Prozent.
Die Kreisstraße MSE 85 zwischen Burg Stargard und Neubrandenburg hat eine Gesamtlänge von etwa 4,4 Kilometern. Im Jahr 2018 war der Radweg vom Ortsausgang Neubrandenburg bis zum Ortseingang Lindenhof im 1. Bauabschnitt gebaut worden.

Aktuelles zur Baumaßnahme Quastenberger Damm – Quastenberg 1 bis 24

In der Baumaßnahme Quastenberger Damm - Quastenberg 1 bis 24 wird kräftig gearbeitet, so dass Dank der Parallelarbeiten an immer jeweils zwei Bauphasen der anberaumte Fertigstellungstermin zum 31.Dezember.2020 voraussichtlich eingehalten wird. Die erste Bauphase - Quastenberg Dorf - ist vollständig hergestellt und bereits für den Anwohnerverkehr freigegen. Der erste Teil der vierten Bauphase - Quastenberger Damm 1 bis 7 - ist bis auf die Bepflanzung und Ausstattung (Bank und Abfallbehälter) der neu entstandenen Fläche an der Einmündung zur Dewitzer Chaussee fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben, so dass die Zuwegung „Am Brink“ wieder erreichbar ist. Im zweiten Teil der vierten Bauphase ist bereits der Abbruch des alten Straßenbelages und des Gehweges erfolgt und die Trinkwasserleitung ist verlegt. Derzeit erfolgen die Vorarbeiten zum Straßenbau, wie Setzen der Regeneinläufe und Herstellung des Planums. Anschließend werden Borde gesetzt und der Gehweg hergestellt.

In der Bauphase 2 - Quastenberg 15 bis 21 - wurde der alte Straßenbelag und der Gehweg abgebrochen. Die Verlegung der Regenwasserhauptleitung ist bereits abgeschlossen. Momentan erfolgt die Verlegung der Trinkwasserleitung. Anschließend werden auch hier die Vorarbeiten für den Straßenbau vorgenommen.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Burg Stargard vom 17.06.2020 über die Veränderungssperre in Burg Stargard für den Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat in der Sitzung am 17.06.2020 auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zur Sicherung der Planung
Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat in der Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, dass für das in § 2 bezeichnete Plangebiet der B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ aufgestellt werden soll. Folgendes Planungsziel wurde formuliert:
Die Stadt Burg Stargard beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes u. a. dafür zu nutzen, für die Ortslage Quastenberg die städtebauliche Gestalt zu ordnen und ein harmonisches Ortsbild zu entwickeln. Dafür ist nach umfangreicher vorbereitender Diskussion vorgesehen, dass entlang der Haupterschließungsstraßen eine einheitliche Bebauung entstehen soll. Entscheidend dafür sind wesentliche Festsetzungen, darunter die Anzahl der Vollgeschosse, die Traufhöhe und die Firsthöhe der Gebäude.
Diese Festsetzungen sollen im Bebauungsplan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ getroffen werden.
Zur Sicherung der Planung in diesem Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ und ist in der beiliegenden Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist, ausgegrenzt.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre
(1) In dem auf der Karte gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereiches dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB generell nicht durchgeführt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a.) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben.
b.) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

(2) In dem auf der Karte gekennzeichneten Gebiet dürfen erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken, deren Veränderungen nicht genehmigungszustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlang hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre
Die Veränderungssperre tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahre, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der B-Plan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ rechtsverbindlich wird.

Burg Stargard, den 17.06.2020

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Mit dieser Bekanntmachung wird auf den § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB hingewiesen.

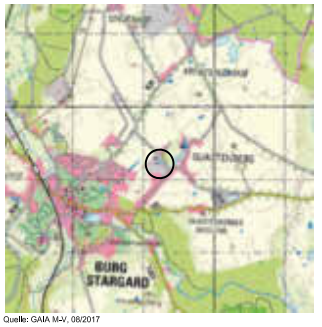

Quelle: GAIA M-V, 08/2017

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 23 "Alter Gutshof Quastenberg"
der Stadt Burg Stargard

Anlage zur Veränderungssperre

Lage der Fläche im Gemeindegebiet

Flur: 1	Flurstücke: 20/18, 20/31, 20/32, 20/34, 20/35, 20/36, 20/45, 21/1, 21/2, 22/3, 22/5, 22/6, 23/3, 23/4, 24/3, 24/4, 24/6, 25/1, 26/3 26/4, 26/6, 27, 28/3, 28/4 und 28/6
Flur: 2	Flurstücke: 10/4, 11/23, teilweise 15/5, 15/7, 32/2 und teilweise 32/3
Gemarkung:	Quastenberg
Flächengröße:	ca. 36.638 m² (ca. 3,66 ha)

Maßstab: 1:2.000
Datum: 27.05.2020

Stadt Burg Stargard: Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch in der öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 für den im anliegenden Übersichtsplan (Planzeichnung) gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard beschlossen.
Planziel des B-Planes Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard ist, die Schaffung baurechtlicher Grundlagen für den Wohnungsbau.
Der Beschluss vom 17.06.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 17.06.2020

gez. Lorenz
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 27.06.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet auf der Seite der Stadt Burg Stargard.
Bebauungsplan Nr. 23 „Alter Gutshof Quastenberg“ der Stadt Burg Stargard

Anlage zum Aufstellungsbeschluss
Lage der Fläche im Stadtgebiet

Stadt Burg Stargard: Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat in der Sitzung am 17.06.2020 auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung und der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Aufhebungssatzung

§ 1
Aufhebung der Veränderungssperre
Die in der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 17.10.2018 beschlossene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee“, in Kraft getreten am 18.11.2018, wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten
Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg Stargard, den 17.06.2020

gez. Lorenz (Dienstsiegel)
Bürgermeister

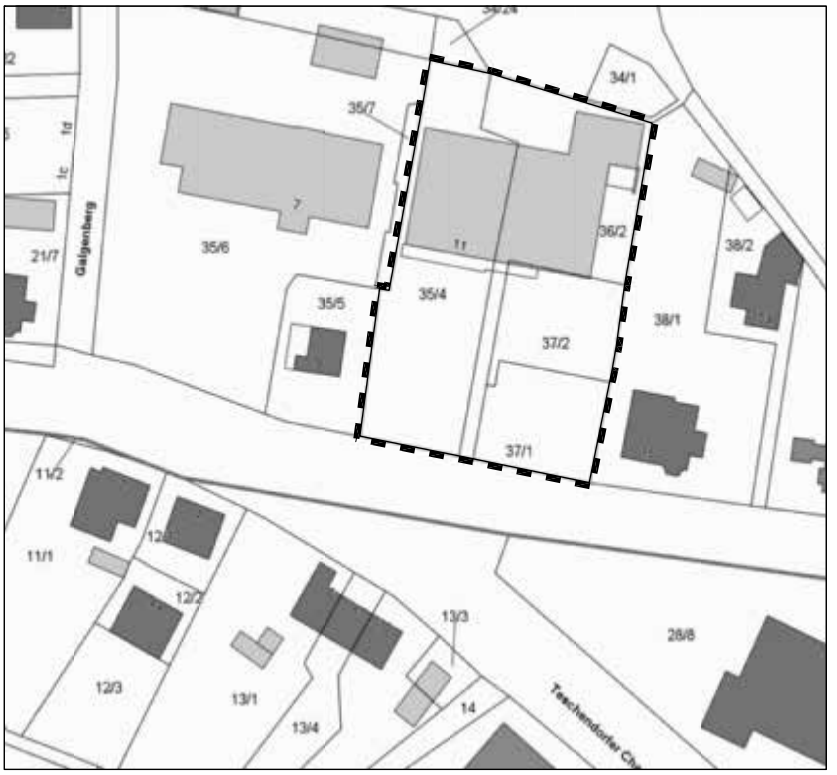

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee"

Stadt Burg Stargard

Aufhebung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Einzelhandel an der Dewitzer Chaussee"

Gemarkung Burg Stargard, Flur 10,
Flurstücke 35/4, 36/2, 37/1 und 37/2

Abgrenzung Geltungsbereich

im Auftrag der Stadt Burg Stargard
Der Bürgermeister
Herr T. Lorenz
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

Bau- und Ordnungsamt
Herr T. Granzow

erarbeitet durch architektur:fabrik
Dipl.-Ing. Lutz Braun
Augustastraße 16
17033 Neubrandenburg

Datum: 06.04.2020

Maßstab: 1:1.000 (A4)

Groß Nemerow/Holldorf: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung

Zwischen
der Gemeinde Groß Nemerow
durch Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Wilfried Stegemann
und dem
Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Nemerow
Herrn Martin Lembke

und

der Gemeinde Holldorf
durch Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mario Borchardt
und dem
Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Holldorf
Herrn Heiko Hoefs

wird auf der Grundlage des § 2 Abs.3 sowie § 165 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 das Gesetztes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), i. V. m. § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - Brandschutzgesetz) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612) – Berichtigung vom 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) wird nachfolgende öffentlich-rechtlicher Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung abgeschlossen:

§ 1
Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde Groß Nemerow überträgt der Gemeinde Holldorf die im Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebenen öffentlichen Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 BrSchG M-V.
2. Der Gemeinde Holldorf obliegt mit dem Tag des Inkrafttreten des Vertrages die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse nach §§ 2 Abs. 1 Nr. 2, 5 und 6, §§ 7, 18, 21 und 25 BrSchG M-V sowie der durch Rechtsverordnung des Innenministers gesondert geregelten Aufgaben und Befugnisse.

§ 2
Löschwasserversorgung

Die Gemeinde Groß Nemerow stellt weiterhin die Löschwasserversorgung nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 BrSchG M V sicher. In diesem Zusammenhang verpflichtet sie sich, die erforderlichen Voraussetzungen zur ausreichenden Bereitstellung von Löschwasser zu schaffen und bei Vorhaben (Gewerbe-, Wohnansiedlungen u. a.) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Holldorf die Brandgefährdung neu zu beurteilen und eine den Erfordernissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

§ 3
Bildung eines Ausschusses

1. Zur Wahrung und Ausgestaltung der in dieser Vereinbarung festgeschriebenen Punkte, einschließlich der Abstimmung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen, wird ein gemeinsamer Ausschuss beider Gemeinden (Gemeinde Groß Nemerow und Gemeinde Holldorf) nach § 2 Abs. 4 BrSchG M-V gebildet.
2. Dem Ausschuss gehören die Bürgermeister der Gemeinde Groß Nemerow und der Gemeinde Holldorf und der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Nemerow/Rowa an. Die durch den Ausschuss erarbeiteten Vorschläge dienen der Entscheidungsfindung durch die Gemeindevertretungen.

§ 4
Weitere Vereinbarungen

Der Gemeinde Holldorf steht es frei, weitere Vereinbarungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt mit anderen Gebietskörperschaften abzuschließen, soweit die Wahrung der nach dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen gewährleistet wird.

§ 5
Kosten und Gebühren

1. Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 zahlt die Gemeinde Groß Nemerow 25,34 € pro Einwohner und Jahr, beginnend ab 01.01.2020, gemessen an der Einwohnerzahl, des Vorjahres zum 31.12. Die vereinbarte Summe ist in zwei Raten jeweils am 31. März und 30. September des laufenden Jahres fällig und zahlbar auf das Konto des Amtes Stargarder Land zugunsten der Gemeinde Holldorf.
2. Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge der Löschgruppe Groß Nemerow bleiben Eigentum der Gemeinde Groß Nemerow. Diese übernimmt auch weiterhin die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude.
3. Investitionen in Geräte und Ausstattungen für die Freiwillige Feuerwehr Groß Nemerow/Rowa sind durch beide Gemeinden zu gleichen Teilen zu tragen. Die Unterhaltung dieser Geräte wird durch die Gemeinde Holldorf erfolgen.
4. Werden größere bauliche Umbaumaßnahmen an dem Standort Groß Nemerow notwendig, muss in Abstimmung zwischen der Wehrleiter der Feuerwehr Rowa und der Gemeinde Groß Nemerow ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Die Kosten der Um-, An- oder Ausbauarbeiten sind durch die Gemeinde Groß Nemerow zu tragen.
5. Für Kosten, die nach § 26 Abs. 1 - 4 BrSchG M-V entstehen, tritt die Gemeinde Groß Nemerow ein. Der Hilfeleistende stellt seine Forderungen direkt an die Gemeinde Groß Nemerow.
6. Für Leistungen der Feuerwehr, für die nach § 25 BrSchG M-V ein Kostenersatzanspruch besteht, werden nach Gebührensatzung der Gemeinde Holldorf - in der jeweils gültigen Fassung - Gebühren erhoben.
7. Die Berechnungsgrundlage wird alle 5 Jahre nach in Kraft treten dieser Vereinbarung angepasst. Dazu werden die Werte des Vorjahres zum Zeitpunkt der Anpassung herangezogen.

§ 6
Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der 3 Jahre automatisch, um ein weiteres Jahr. Die Vereinbarung kann nur zum 1.1. von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, soweit die Gemeinde Groß Nemerow die Aufgaben nach dem BrSchG M-V selbst wahrnehmen kann.

§ 7
Gültigkeit

1. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung Groß Nemerow vom 14.11.2019 und der Gemeindevertretung Holldorf vom 11.11.2019 und tritt nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.04.2020 und der öffentlichen Bekanntgabe in der Stargarder Zeitung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung vom 04.06.2014 außer Kraft.

Für die Gemeinde Groß Nemerow	Für die Gemeinde Holldorf
Bürgermeister Herrn Wilfried Stegemann	Bürgermeister Herrn Mario Borchardt
(Dienstsiegel)	(Dienstsiegel)
Stellvertretend für den Bürgermeister der Gemeinde Groß Nemerow der Gemeinde Holldorf	Stellvertretend für den Bürgermeister
Herrn Martin Lembke	Herrn Heiko Hoefs

Cölpin/Lindetal: Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung

Zwischen
der Gemeinde Cölpin
durch Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Joachim Jünger
und dem
Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Cölpin
Herrn Eberhard Voith

und

der Gemeinde Lindetal
durch Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Rosemarie Kroh
und dem
Stellvertreter der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal
Herrn Perk Schaefer

wird auf der Grundlage des § 2 Abs.3 sowie § 165 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 das Gesetztes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), i. V. m. § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - Brandschutzgesetz) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 612) - Berichtigung vom 05. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) wird nachfolgende öffentlich-rechtlicher Vertrag über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung abgeschlossen:

§ 1
Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde Cölpin überträgt der Gemeinde Lindetal die im Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern festgeschriebenen öffentlichen Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 BrSchG M-V.
2. Der Gemeinde Lindetal obliegt mit dem Tag des Inkrafttreten des Vertrages die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse nach §§ 2 Abs. 1 Nr. 2, 5 und 6, §§ 7, 18, 21 und 25 BrSchG M-V sowie der durch Rechtsverordnung des Innenministers gesondert geregelten Aufgaben und Befugnisse.

§ 2
Löschwasserversorgung

Die Gemeinde Cölpin stellt weiterhin die Löschwasserversorgung nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 BrSchG M-V sicher. In diesem Zusammenhang verpflichtet sie sich, die erforderlichen Voraussetzungen zur ausreichenden Bereitstellung von Löschwasser zu schaffen und bei Vorhaben (Gewerbe-, Wohnansiedlungen u. a.) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lindetal die Brandgefährdung neu zu beurteilen und eine den Erfordernissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

§ 3
Bildung eines Ausschusses

1. Zur Wahrung und Ausgestaltung der in diesem Vertrag vereinbarten Regelungen, einschließlich der Abstimmung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen, wird ein gemeinsamer Ausschuss beider Gemeinden (Gemeinde Cölpin und Gemeinde Lindetal) nach § 2 Abs. 4 BrSchG M-V gebildet.
2. Dem Ausschuss gehören die Bürgermeister der Gemeinde Cölpin und der Gemeinde Lindetal und der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lindetal an. Die durch den Ausschuss erarbeiteten Vorschläge dienen der Entscheidungsfindung durch die Gemeindevertretungen.

§ 4
Weitere Vereinbarungen

Der Gemeinde Lindetal steht es frei, weitere Vereinbarungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt mit anderen Gebietskörperschaften abzuschließen, soweit die Wahrung der nach dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen gewährleistet wird.

§ 5
Kosten und Gebühren

1. Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 zahlt die Gemeinde Cölpin 24,99 € pro Einwohner und Jahr, beginnend ab 01.01.2020, gemessen an der Einwohnerzahl, des Vorjahres zum 31.12. Die vereinbarte Summe ist in zwei Raten jeweils am 31. März und 30. September des laufenden Jahres fällig und zahlbar auf das Konto des Amtes Stargarder Land zugunsten der Gemeinde Lindetal.
2. Gebäude, Maschinen und Fahrzeuge der Löschgruppe Neu Käbelich bleiben Eigentum der Gemeinde Cölpin. Diese übernimmt auch weiterhin die bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude.
3. Investitionen in Geräte und Ausstattungen für die Freiwillige Feuerwehr Lindetal sind durch beide Gemeinden zu gleichen Teilen zu tragen. Die Unterhaltung dieser Geräte wird durch die Gemeinde Lindetal erfolgen.
4. Werden größere bauliche Umbaumaßnahmen an dem Standort Neu Käbelich notwendig, muss in Abstimmung zwischen dem Wehrleiter der Feuerwehr Lindetal und der Gemeinde Cölpin ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden. Die Kosten der Um-, An- oder Ausbauarbeiten sind durch die Gemeinde Cölpin zu tragen.
5. Für Kosten, die nach § 26 Abs. 1 - 4 BrSchG M-V entstehen, tritt die Gemeinde Cölpin ein. Der Hilfeleistende stellt seine Forderungen direkt an die Gemeinde Cölpin.
6. Für Leistungen der Feuerwehr, für die nach § 25 BrSchG M-V ein Kostenersatzanspruch besteht, werden nach Gebührensatzung der Gemeinde Lindetal - in der jeweils gültigen Fassung - Gebühren erhoben.
7. Die Berechnungsgrundlage wird alle 5 Jahre nach in Kraft treten dieser Vereinbarung angepasst. Dazu werden die Werte des Vorjahres zum Zeitpunkt der Anpassung herangezogen.

§ 6
Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der 3 Jahre automatisch, um ein weiteres Jahr. Die Vereinbarung kann nur zum 1.1. von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden, soweit die Gemeinde Cölpin die Aufgaben nach dem BrSchG M-V selbst wahrnehmen kann.

§ 7
Inkrafttreten

1. Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung Cölpin vom 21.11.2019 und der Gemeindevertretung Lindetal vom 26.11.2019 und tritt nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.04.2020 und der öffentlichen Bekanntgabe in der Stargarder Zeitung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung vom 23.11.2006/13.12.2006 und die 1. Nachtragsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung vom 02.12.2014/09.12.2014 außer Kraft.

Für die Gemeinde Cölpin	Für die Gemeinde Lindetal
Bürgermeister Herrn Joachim Jünger	Bürgermeisterin Frau Rosemarie Kroh
(Dienstsiegel)	(Dienstsiegel)
Stellvertretend für den Bürgermeister der Gemeinde Cölpin	Stellvertretend für den Bürgermeister der Gemeinde Lindetal
Herrn Eberhard Voith	Herrn Perk Schaefer

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2020 ganzjährig durchgeführt.
Im Zeitraum vom **15. Juli 2020 bis Ende November 2020** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Grundräumung an den Verbandsgewässern durchführen.
Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen im Territorium richten.
Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin.
Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten.
Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Der Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer

Wenn - wie geplant - die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent gesetzlich noch vor dem 1. Juli 2020 verabschiedet wird, was notwendig ist, um die umsatzsteuerlichen Änderungen mit Wirkung ab 1. Juli 2020 in Kraft treten zu lassen, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Abrechnung der Wasserversorgungsentgelte.
Der Zweckverband wird diese Steuersenkung um drei bzw. zwei Prozentpunkte an die Kunden weiterreichen und in den Preisen berücksichtigen.
Um Kosten einzusparen, werden die Zählerstände nicht extra abgelesen. Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand des Wasserzählers am 30.06.2020 durch eine Selbstablesung zu ermitteln und mitzuteilen. Diesen mitgeteilten Zählerstand legen wir dann der Abrechnung zu Grunde. Wenn Sie uns bis zum 31.07.2020 keinen Zählerstand mitteilen, wird die Verbrauchsmenge zum Stichtag 30.06.2020 geschätzt.
Teilen Sie uns Ihren Zählerstand einfach telefonisch oder per Post mit. Zur Identifikation benötigen Sie die Zählernummer und die Kundennummer.

Betriebsstelle Strasburg
Wismarer Weg 7
17335 Strasburg
039753 / 2479 15

Alternativ können Sie unser Formular zur Zählerstandsmeldung auf der Internetseite des Zweckverbandes unter http://www.zvb-strasburg.de -> Service -> Zählerstandsmeldung nutzen und uns Ihre Zählerstände mitteilen.
Die Höhe der Abschlagszahlungen wird sich nicht verändern. Die Verrechnung der Abschlagszahlungen mit den bisherigen und den geänderten Steuersätzen erfolgt sichtbar in der Jahresverbrauchsabrechnung.

Veränderung in der Gemeindevertretung Lindetal

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V gebe ich hiermit bekannt, dass der Gemeindevertreter Herr Martin Schippmann (CDU) sein Mandat als Gemeindevertreter mit Wirkung vom 01.06.2020 zur Verfügung gestellt hat.
Für den Wahlvorschlag wurden keine Ersatzpersonen gewählt.
Der **Übergang des Sitzes in der Gemeindevertretung Lindetal** erfolgt nicht.
Somit bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung unbesetzt.

Burg Stargard, 17.06.2020

Marion Franke
Gemeindewahlbehörde

Wir gratulieren zum Geburtstag

Burg Stargard

Frau Renate Koepke	am 27.06.	zum 75.
Frau Hannelore Morscheck	am 28.06.	zum 85.
Herrn Wolfgang Scheller	am 28.06.	zum 70.
Frau Ingrid Lüdke	am 30.06.	zum 80.
Frau Monika Slatnow	am 01.07.	zum 70.
Frau Ruth Pagel	am 02.07.	zum 80.
Frau Gisela Vohs	am 05.07.	zum 90.
Herrn Peter Müller	am 05.07.	zum 70.
Frau Irmgard Jahnke	am 07.07.	zum 85.
Frau Elli Ehrlich	am 08.07.	zum 80.
Frau Jutta Macknow	am 08.07.	zum 70.
Herrn Ernst Leske	am 11.07.	zum 80.
Herrn Stefan Ihlow	am 11.07.	zum 70.
Herrn Werner Hartung	am 14.07.	zum 80.
Frau Jutta Hoffmann	am 22.07.	zum 70.
Herrn Sieghard Ansorge	am 23.07.	zum 80.
Frau Brigitte Rose	am 24.07.	zum 70.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Kurt Lippitz	am 15.07.	zum 75.
Frau Karin Schulz	am 17.07.	zum 70.

Gemeinde Holldorf

Herrn Helmut Willer	am 29.06.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herrn Bruno Heinrich	am 06.07.	zum 70.
Frau Gertrud Born	am 07.07.	zum 80.
Frau Irmtraud Pintat	am 18.07.	zum 90.
Herrn Hans-Dieter Krause	am 18.07.	zum 80.
Frau Eveline Krause	am 20.07.	zum 70.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Elsbeth Tobien	am 29.06.	zum 80.

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Hier sind die Gewinner des Malwettbewerbs „Wer malt oder bastelt die schönste Burg“

Anfang April hatte das Amt Stargarder Land den Aufruf „Wer bastelt oder malt die schönste Burg?“ gestartet um der Langeweile während der Corona-bedingten Schul- und Kitaschließungen bei den Kindern entgegenzutreten. Hier möchten wir Ihnen nun die Arbeiten präsentieren, die prämiert wurden. Vielen Dank für die Einsendungen und Herzlichen Glückwunsch!

Franziska, 12 Jahre

Marlon, 4 Jahre

Holly, 5 Jahre

Nouhaila, 7 Jahre

IMPRESSUM: **Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Veranstaltungen im Juli

Veranstaltung/Ort	Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
Experimentelles Handwerk **Schauen und anfassen, Alltag im Mittelalter** Höhenburg Stargard	Sa., So.,	11.07 12.07.	10:00 - 17:00 Uhr	WolfsGefährten
Konzert - CHORONA Dorfkirche Zachow	Sa.,	25.07.	16:00 Uhr	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
Ausstellungen				
Ausstellung **Sabine Naumann, Malerei und Grafik** **Günter Kaden Bildhauer** Dorfkirche Zachow		bis 21.06.20		Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
Ausstellungseröffnung **Inge Heuwold** **„Tigerfell und Rosenbusch“** **Malerei, Graphik, Collage** Dorfkirche Zachow	Sa.,	27.06. bis 02.08.	16:00 Uhr	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
Ausstellungseröffnung **„Ich höre klingen“** **Cindy Schmid** **Malerei und Collage** Dorfkirche Zachow	Sa.,	08.08.	16:00 Uhr	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.

Änderungen vorbehalten!

Öffentliche Burgführung
Höhenburg Stargard, Treffpunkt: 14:30 Uhr Parkplatz vor der Burganlage
jeweils Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen

Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 5

Ich erinnere mich noch an Schlachtermeister Kummerow.
Als ich nach Stargard kam, nannte man ihn den „Gold-Willi“, denn er galt für sehr reich. Er hatte eine gutgehende Schlachterei in der Mühlenstraße, eine sehr schöne Frau, und, - um den sich alles drehte, - einen Sohn. Übrigens machte er selbst einen robusten Eindruck, mit roten Backen und nicht besonders fein in seiner Art. Als der Krieg ausbrach, wurde auch bald der Sohn eingezogen. Er ging zu den Fliegern; es hieß, der Vater habe ihm ein eigenes Flugzeug gekauft. Außerdem setzte der Vater alle Hebel in Bewegung, daß sein Sohn nicht an die Front kam, sondern in der Etappe blieb. Dann geschah das Unglück, das eine Familie völlig vernichtete. Auch in der Etappe können Bomben explodieren. Als der junge Kummerow aus einem Gebäude trat, stolperte er über etwas, das sich als Bombe entpuppte und ihn in Stücke riß. Er war tot.
Die Familie war betäubt vor Schmerz, sie schien nur für diesen Sohn gelebt zu haben. Der Vater war gar nicht sein leiblicher Vater, wie ich nun erfuhr. Seine Frau hatte, als er im 1. Weltkrieg war, einen Geliebten, von dem sie dieses Kind bekam, daß dann ihr Mann anerkannte und zärtlich liebte, vielleicht weil er keine eigenen Kinder bekam. Er behielt nun die Schlachterei noch einige Zeit, doch man sah ihn selten. Den Laden bedienen tat seine Schwägerin u. a. völlig in schwarz, stumm, nur ab und zu hörte man einen tiefen Seufzer. Die Mutter, Frau Kummerow, wurde für lange Zeit unsichtbar. Sie war über Nacht eine steinalte Frau geworden, gleichgültig gegenüber alles. Als ich sie einmal traf und mir jemand zuflüsterte: „Dort drüben geht Frau Kummerow.“ wollte ich es einfach nicht glauben. Es war kurz vor dem Zusammenbruch 1945. Nachher habe ich niemand mehr von der Familie Kummerow getroffen.
Tagebuch den 17. 8. 51: Ich habe mir schon oft vorgenommen, einmal aufzuschreiben, wie es zuging, als ich das 2. Mal, es war Ende April 1949, schwarz über die Grenze ging. Seit 1945 haben wir ja Zonengrenzen in Deutschland, Ost und West streng getrennt, auch in der Währung besteht ein großer Unterschied, das Geld stand schon 1:10 die Mark, heute ist das Westgeld 4 ½ x so viel wert wie unser Ostgeld. Schlimm ist ja, wie die Entfremdung, ja Feindschaft zwischen hüben und drüben immer mehr wächst und künstlich geschürt wird und doch das nur nebenbei. Ich war bereits im Frühjahr 47 schon einmal über die Grenze gegangen, in der Nähe von Lübeck durch Sumpf und Moor, aber fassen lassen habe ich mich nicht, obwohl ich, als ich drüben war, in der Nähe Schüsse hörte.
Wie es 49 zuging, ist so bezeichnend für mein ganzes Leben, indem mich immer wieder ein guter Stern durch alle Schwierigkeiten geführt hat, daß ich es einmal ausführlicher schildern will. Ich bekam ein Telegramm von Grete, meiner jüngsten Schwester, die mit meinen Eltern dieselbe Wohnung hat, daß meine Mutter schwer erkrankt wäre und ich, wenn möglich kommen mußte. Das war nicht so ganz einfach, die Kinder mußte mein Schwiegervater nehmen, dann gab ich damals mehrere Religionsstunden in der Woche, für deren Vertretung ich sorgen mußte, dabei keinen Pfennig West-Geld.
Trotzdem saß ich am nächsten Tag im 4-Uhr-Zug nach Berlin, wo ich im Bahnhof Friedrichstraße die Nacht über blieb, und auf

dem Rucksack kampierte, nur zeitweise mal auf einem Stuhl, den mir ein älterer Herr freundlicherweise überließ. Morgens um 7:00 Uhr ging es weiter in den Harz, ich hoffte dort, eine Gelegenheit zu finden, mich jemandem anzuschließen. Es ist mir entfallen, in welchem Ort ich ausgestiegen bin, doch es ist auch nicht wichtig, ich erkundigte mich und fuhr nach Ilsenburg, in der Absicht, möglichst noch in der Nacht rüberzugehen.
Es war inzwischen dunkel geworden, und als ich in Ilsenburg ausstieg, war es leider leer auf dem Bahnhof und auch als ich rauskam. Auf gut Glück redete ich den nächsten Menschen an, den ich traf, es war ein Mann in mittleren Jahren, wie ich nachher bei Licht feststellte. Ich bekam nicht gleich Antwort, dann sagte er: „Hören Sie, Sie wollen doch wahrscheinlich über die Grenze?“ Ich sagte: „Ja!“ Er: „Kommen Sie mit, das geht jetzt nicht, aber ich werde Ihnen helfen. Nachtquartier finden Sie hier nirgends, höchstens ein ganz verlaustes, Sie können bei uns schlafen.“ Ich dachte: na, kannst es ja erstmal drauf ankommen lassen, gehst mit ihm, damit bist du ja noch nicht drin in seiner Wohnung. Ich trabte mit. Unterwegs stellte er sich vor, Ferdinand Fischer, und sagte, seine Frau würde mir in der Küche ein Lager zurechtmachen. So kam es dann auch, es waren sehr ordentliche Leute, die mir noch manchen Ratschlag für die Weiterfahrt gaben, im Übrigen aber wohl gehofft hatten, an mir ein kleines Stück Geld zu verdienen, denn die Schwarzgänger die einen Führer nehmen, müssen dies immer teuer bezahlen.
So reich bei Kasse war ich aber nicht, ich bezahlte ihnen das Nachtlager gut und reichlich, (wenn ich nicht irre 15 M.) und den andern Morgen, als ich ausgeschlafen und mich ordentlich erfrischt hatte, machte ich mich auf dem Weg nach Stapelburg, wo ich einen kleinen Fluß, die Ecker, durchwaten wollte, um nach drüben zu kommen. Es war ein herrlicher Morgen und der allerschönste Sonnenschein, ich dachte, wie ich so durch die schöne Landschaft wanderte: „Wie würdest du dies alles genießen können, wenn Mutti nicht so krank wäre, ach, lieber Gott, nur dies nicht, lass sie mich noch wiedersehen!“ Als ich so allein die Chaussee entlang pilgerte, holte mich ein kleines Pferdefuhrwerk ein, ich fragte, ob ich mitfahren könnte. Stillschweigends ließ der Mann mich einsteigen. Im Gespräch merkte ich nun, dass es gar kein Deutscher war, entweder war es ein Russe oder ein Pole, er trug auch eine sog. Tscherkessenmütze. Es war aber ein sehr freundlicher Mann, dem ich nun von meinem Vorhaben erzählte. Er zeigte nach links, wo gar nicht weit Fabrikschornsteine rauchten, sie gehörten schon nach drüben, jenseits der Grenze. Bald kamen wir an eine Wegkreuzung vorbei; da bedeutete mir der Mann, der nur gebrochen Deutsch sprechen konnte, ich hätte sehr großes Glück gehabt, denn an dieser Kreuzung wären Tags vorher alle Passanten festgenommen worden; auch dürfe er mich leider nicht weiter mitnehmen, da er wenn er dabei gefasst würde, einem Grenzgänger zu helfen, schwere Strafe bekäme. Ich solle aber in eine Wirtschaft gehen, die ich gleich antreffen würde und solle mich dort umhören.
Ich dankte dem guten Menschen und ging in die Wirtschaft. Es war noch niemand so am frühen Morgen da, darum wendete ich mich an ein junges Mädchen, dass dort bediente. Sie gab mir folgenden Ratschlag: die Chaussee ein kleines Stück weitergehen, dann käme ich an eine Viehkoppel, diese überqueren, sodass ich an die Ecker (Fluss) gelangte, wo sie flach wäre und ich rübergehen könne. Im Falle, dass ich gefasst würde, gab sie mir noch 2 Adressen aus dem nächsten Dorf, wohin die Chaussee führte, sodass ich immer sagen konnte, ich wolle diese Leute besuchen. Ich ging aber los. Unterwegs traf ich einen Radfahrer, den ich auch nochmal fragte, er gab mir genau denselben Ratschlag und meinte, vielleicht hätte ich Glück, denn um diese Zeit wäre grade Postenwechsel. Es dauerte auch nicht lange, ich kam an die Koppel, niemand begegnete mir. Ich überquerte die Koppel und stand vor dem Fluss. Fortsetzung folgt.

Liebe Leser, bitte beachten Sie dass einige der im Tagebuch genannten Namen absichtlich verändert wurden.

Das Burgfest 2020 wird verschoben!

Auf der Burg und auch im Stargarder Burgverein ist seit März Ruhe eingekehrt. Aus den uns allen bekannten Gründen mussten wir das Burgfest 2020 absagen. Die Vorbereitung liefen schon seit dem letzten Herbst sehr gut. Unsere Händler und Musiker, verschiedene Künstler und einige Überraschungen waren schon vertraglich gebunden. Das Thema „Der Schlachtruf des Löwen“ verhieß ein gewaltiges Spektakel. Doch jetzt schlagen wir alle eine andere Schlacht.

Allerdings war die Vorbereitung nicht umsonst! Unsere Partner haben für 2021 zugesagt und wir werden gemeinsam ein erlebnisreiches Wochenende im August 2021 verbringen. Also werden wir weiterplanen und mit Euch zusammen ein nächstes Burgfest feiern!

Bleibt alle gesund - und beste Grüße aus dem „Exil“!

Ulf Käming
Vorsitzender

KunstOffen 2020 in Burg Stargard - ein überwältigender Erfolg

Es tut sich etwas Neues in Burg Stargard. Burg Stargarder MitbürgerInnen taten sich vor einiger Zeit zusammen, um etwas für die Stadt zu tun. Sie wollen für die MitbürgerInnen und für den Tourismus Attraktionen schaffen, die die StadtbewohnerInnen erfreuen und die Menschen von außerhalb anlocken und neugierig auf einen Besuch in Burg Stargard machen. Ziel ist es, zunächst eine Kunst- und Kulturmeile entlang des Sabeler Wegs und der Bachstraße entstehen lassen und später für weitere Musik-, Kino- und Theatervorstellungen auf der Burg zu sorgen. Wer mitmachen möchte, ist Herzlich Willkommen. Bitte schauen Sie auf die Homepage https://Burg-Stargard-Initiative.org oder rufen Sie Brigitte Fahrenhorst (0172 875 33 06) an. Wir benötigen Verstärkung.
Der erste Schritt bestand aus der Teilnahme am landesweiten KunstOffen Programm 2020. Teil der geplanten Kunst- und Kulturmeile ist die künstlerische Bemalung der Hausfassade des Gebäudes Sabeler Weg 3. Die Bemalung soll sich an den Stil von Friedensreich Hundertwasser anlehnen, der ganz besonders in Wien, aber auch in Deutschland gewirkt hat. Die Hundertwasser-Häuser ziehen in Wien jährlich Millionen von Touristen an. So viele werden wir wohl leider nicht nach Burg Stargard locken, aber dennoch … Die künstlerische Gestaltung wird der Neubrandenburger Künstler Paul Raddatz (RWN Art) übernehmen. Wegen Corona sind wir allerdings stark ins Hintertreffen geraten und konnten die Bemalung bis zu KunstOffen-Pfingsten nicht fertigstellen.
Daher haben wir kurzerhand improvisiert. In Anlehnung an das Verpackungskünstler-Ehepaar Christo und Jeanne-Claude, die schon den Berliner Reichstag hervorragend verpackt haben, haben wir von Paul Raddatz bemalte Stoffbahnen aus den Fenstern gehängt, ergänzt durch afrikanische Stoffe. Die Burg

Stargarder PassantInnen haben sich sehr gefreut. Im Haus lagen Skizzen für die mögliche Fassadenbemalung aus, die rege von den BesucherInnen kommentiert wurden. Ein Neubrandenburger Kunstlehrer schickte uns im Anschluss eine eigens von ihm angefertigte Skizze. Ein wunderbares Echo!

Front-Fassade Sabeler Weg 3

Im Haus Sabeler Weg 3 gab es eine Ausstellung afrikanischer Kunst zu sehen. Bilder, Stoffe, Taschen, Lampen, Teller, Tassen, Gefäße aus Kürbis, Musikinstrumente, antike Figuren, Stühle, Tanzmasken, ein Bett sowie antiker und moderner Schmuck.

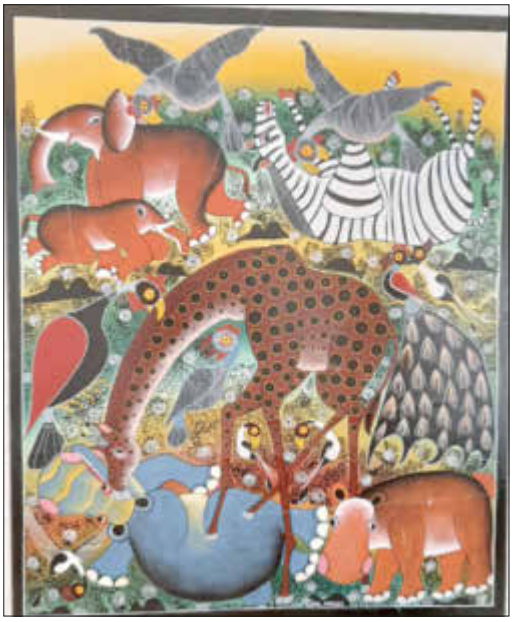

Der Andrang zur Ausstellung war enorm. Wir haben ca. 80 oder mehr BesucherInnen gezählt. Unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Regeln (Masken, Desinfektion, Lüften, Abstand) führte ich die Kunstinteressierten in ca. einstündigen Führungen durch die Kunstschätze. Es gab viel Lob. Es ist geplant, die Ausstellung regelmäßig zugänglich zu machen. Wir werden die Öffnungszeiten bekannt geben.

Die zukünftige Kunst- und Kulturmeile soll vom Sabeler Weg zur Ecke Bachstraße/Mühlenstraße/Marktstraße. Dort stellten zu KunstOffen zwei Künstler aus Neubrandenburg (Günter Knop und Paul Raddatz, RWN Art) zwei Werke in Schaufenstern aus.

Im leerstehenden Laden an der Ecke konnte man zwei Künstler aus Berlin und Kiew mit ihren ausgestellten Bildern und Schmuck besuchen, die auch gekauft werden konnten. Ryn Shaparenko widmet seine Kunst dem Studium der Linie.

Uta Lischke stellt unter Recycling Art Schmuck aus alten Schreibmaschinen- und Computertastaturen her oder fertigt Schalen aus alten Schallplatten. Weiterhin formt sie Ketten, Ringe, Ohrringe aus selbstgepflanzten, gepressten und malerisch verschönerten Stiefmütterchen-Blüten, die in Kunstharz in unterschiedlichen Farben gegossen werden.

Auch hier strömten zahlreiche KunstOffen-BesucherInnen herein, ca. 60 waren es sicherlich. Dank der Freundlichkeit der Neuwoba hängen die Drucke der beiden Neubrandenburger auch weiterhin in den Fenstern.
KunstOffen war in Burg Stargard ein voller Erfolg. Die Passanten, unsere BesucherInnen und natürlich wir als OrganisatorInnen waren sehr erfreut.
Wir bekamen von einem netten Menschen Blumen als Dank für unseren Einsatz und die Verschönerung Burg Stargards. Eine andere ebenso nette Mitbürgerin brachte ein Kuchenblech mit leckerem Selbstgebackenem, damit wir die 3 Tage gestärkt durchhalten.
Wirklich großartig. Es hat großen Spaß gemacht. Wir werden es wieder tun.
Noch in diesem Sommer soll die Fassade des Sabeler Weg 3 bemalt werden. Dann kann sie jeden Tag betrachtet werden. Die Ausstellung afrikanischer Kunst soll einmal in der Woche besucht werden können.

Am ersten Septemberwochenende wird der Garten des Sabeler Weg 3 wieder geöffnet. In der Zeit vom 12. - 27. September lädt der Landkreis zum Kulturherbst ein. Wir werden sicherlich wieder dabei sein und freuen uns, wenn Sie nicht nur vorbeischauen, sondern auch Interesse bekommen haben, sich mit uns zusammen zu engagieren.

Brigitte Fahrenhorst

➲ Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Regionale Schule: Kreativität und Homeschooling

Da in den letzten Wochen aufgrund der Schulschließungen kein regulärer Unterricht in den Schulen stattfinden konnte, haben sich die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Burg Stargard zuhause mit neuem Unterrichtsstoff beschäftigt.
Diese Lernzeit daheim nutzten einige auf besonders kreative Weise. Während die Schüler der 8. Klasse ihr Wissen rund um das Bauen und Wohnen erweiterten, um dann ihr Traumhaus zu erschaffen, tüftelten die 6. Klassen daran, ein möglichst detailliertes Modell eines Schichtvulkans herzustellen. Aber auch die 5. Klassen durften ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen und verschiedenste geometrische Körper für das Fach Mathematik gestalten.

Dabei entstanden zahlreiche Unikate, die ihren Platz in der Schulvitrine wahrlich verdient haben.

P. Wenzel
Fachlehrer

Hort der 7 Berge: Hurra, Hurra, die Ferien sind da!

Die Ferien starten in diese Jahr im Hort der 7 Berge anders als gewohnt. Vielleicht ist deshalb die Vorfreude diesmal nicht ganz so groß gewesen. Das ein oder andere Kind würde sich vielleicht mehr auf einen geregelten Schultag freuen, mit anschließender Freizeit im Hort. Nun stehen jedoch erstmal sechs Wochen Ferien bevor. Und bald steuern wir mit freudiger Erwartung und Hoffnung auf einen normalen Schul-und Hortalltag zu.

Ferienspaß *Foto: Meira 2. Klasse*

Die Schulanfänger werden aufgeregt auf ihren ersten Schultag warten, mit Kribbeln im Bauch und Leuchten in den Augen. Wir sind uns sicher, dass die Schultüte auch in diesem Jahr wieder ein Lächeln in das Gesicht der Kinder zaubern wird. Wenngleich die Einschulungsfeier anders als geplant stattfinden kann, so wird diese doch für die Schulanfänger unvergesslich werden.
Das Team vom Hort freut sich auf das neue Schuljahr und auf alle Kinder. Bis dahin wird hier im Hort noch einiges gewerkelt und vorbereitet. Ihr dürft gespannt sein! Wir wünschen allen Kindern schöne Ferien mit viel Sonnenschein und Freizeitspaß. Allen Schulanfängern wünschen wir eine schöne Feier und einen guten Schulstart!

Sebastian Lohse
Hort der 7 Berge

Ev. Johanneskita: Kindertag und Abschlußtag der Ponygruppe

Am 2. Juni 2020 wurde zu unserer Kindertagsfeier die neue Rutsche an der Kletterkirche eingeweiht. Es wurden auch viele Spiele durchgeführt und als Überraschung gab es für jeden ein Eis.
Am 5. Juni 2020 haben die 13 Ponykinder mit Ihren Erzieherinnen ihren Abschlusstag durchgeführt, denn sie kommen jetzt in die Schule. Um 9.30 Uhr sind die Kinder zur Burg gewandert. Es war ganz toll,

denn sie hatten den Spielplatz für sich allein. Mariellas Mama hat das Mittagessen gebracht und es hat lecker geschmeckt. Nach der Stärkung ging es zu Ilka nach Haus denn sie hat einen großen Spielplatz. Falks Mama backte einen leckeren Kuchen zum Picknik. Um 16 Uhr ging es dann wieder zur Kita. Hier gab es noch viele Überraschungen. Es wurde gegrillt, Stockbrot gemacht und getanzt. Natürlich wurde in der Kita auch übernachtet und am nächsten Tag ein leckeres Frühstück gegessen. Es war ein toller Kindergarten-Abschluss für Alle.

Bei allen Aktionen an den beiden Tagen wurden natürlich die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten.

Frau Mausolf
Evangelische Johanneskita

Kita Am Märchenwald - Wir sind wieder da!

Endlich konnten wir, die Kinder der Kita Am Märchenwald, wieder nach langen Wochen in die Kita zurück. Nun treffen wir uns wieder mit Freunden und spielen zusammen. Einiges ist nun anders als vor den „Ferien“. Jede Gruppe hat ihren Eingang. Wir, die Vorschulkinder, verabschieden uns an der Tür und gehen allein zur Garderobe zum Ausziehen. Das wird in der Schule auch so sein. Wichtig ist, dass sich alle an die Regeln halten.
Während unserer Abwesenheit wurde das Klettergerüst auf dem Spielplatz erweitert. Toll ist, dass nun immer eine Gruppe allein das Spielgerät nutzen kann. Wenn eine Gruppe im Wald ist, spielt eine andere Gruppe auf dem Spielplatz. So wechseln wir uns alle ab.

An zwei Tagen in der Woche erkunden wir Burg Stargard. Wir wandern über die 7 Berge, zum Reiterhof oder zum Burgspielplatz. Auch in den nächsten Tagen werden wir unsere Umgebung weiter erkunden.

Die Kinder der Vorschulgruppe
„Hase und Igel“ und ihre Erzieherinnen Angelika und Silke

Aktuelles aus Vereinen

Der Heimatchor Burg Stargard - Arbeiten statt Singen!

Das Chorleben des Heimatchors Burg Stargard e. V. liegt während der Corona-Zeit nicht einfach auf Eis.
Wenn sie nicht Singen dürfen, dann wird eben mit den Händen gearbeitet.
Beschlossene Sache war zwei Rosen neben der Eingangstür des Alten Hospitals, dem Proberaum des Heimatchores, zu pflanzen. Links und rechts neben der Eingangstür sind sie jetzt am Wachsen und werden irgendwann auch blühen.
Die Stadt hat dabei tatkräftig unterstützt.
Frau Wolfgram, Mitarbeiterin der Stadt auf der Burg, brachte Rankkörbe und Werkzeug vorbei.
Doris, Gundula R., Jutta und Thea waren schließlich die Bepflanzer. Steine und Erde wurde bewegt und Doris bekam am Ende ein fleißiges Bienchen für ihre tolle Hilfe bei allen Einsätzen.
Auch in den Innenräumen des Alten Hospitals herrscht nun wieder Ordnung.
Die fleißigen Heinzelmännchen, Doris, Anne und Hanni wischten und putzten. Für den Außenbereich wurde extra ein Rasenmäher angeschafft, den Manfred gleich testen durfte.
Davor schleppten Bärbel und Thea regelmäßig ihre privaten Rasenmäher heran um den Außenbereich des Gebäudes zu mähen.
Beim Mähen und Putzen halfen Gisela, Gundula R., Christine, Manfred und Doris.

Alle Mitglieder sind traurig, da noch immer nicht gesungen werden darf.
Die neueste Info besagt, dass es sich mit der Zwangspause wohl bis Mitte Juli hinziehen wird.
So bleiben uns weiterhin die Aussenarbeiten.
Und auch wenn genug Platz für alle zum draußen Singen wäre, fliegen genau dabei die meisten Viren durchs Gelände.
Also geht auch das vorerst nicht. Schade!

Wir geben nicht auf, irgendwann gibt es wieder grünes Licht für uns!

Ihr Heimatchor Burg Stargard e. V.

Sonstige Informationen

Hochschule Neubrandenburg startet neue Dorfmoderationsausbildung

„Küss Dein Dorf wach! Werde Dorfmoderator/in“ - heißt es in diesem Jahr wieder für Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raums. Die Hochschule Neubrandenburg (HS NB) bildet ab August Dorfmoderatorinnen und -moderatoren aus. Gefragt sind Interessierte, die sich für eine lebendige Entwicklung ihres Dorfes engagieren. Gefördert aus dem Fonds zur Unterstützung der ländlichen GestaltungsRäume des Landes Mecklenburg-Vorpommern, bietet die HS NB damit die Möglichkeit in sechs Modulen alle notwendigen Grundlagen zu erlernen, um im eigenen Dorf kleine wie große Projekte umzusetzen. Ab sofort können sich engagierte Dorfbewohner/innen für die Ausbildung bewerben.

Carmen Heymann, Projektleiterin und wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Naturschutz und Landnutzungsplanung erklärt, was dahintersteckt: „Als Dorfmoderatorin oder -moderator geht es darum, sich in der Gemeinde zu vernetzen, um gemeinsame Vorhaben oder Aktivitäten mit und für die Dorfgemeinschaft umzusetzen. Ziel der Teilnehmenden sollte sein, das eigene Dorf zukunftsfähig und vor allem lebendig zu halten.“ Die Fortbildung besteht aus sechs Modulen, die - außer der Exkursion - an der Hochschule Neubrandenburg stattfinden.

Die Dozentinnen und Dozenten vermitteln Grundlagen der Kommunikation, Einblicke in das Projektmanagement oder Antworten auf die Frage, wie Gelder beschafft werden können. Ein eigenes kleines Projekt können die Teilnehmenden gleich in Begleitung des Fortbildungsteams umsetzen. Das kann die Sanierung einer Dorfkirche sein, die Wiederbelebung des Dorffestes, eines Gemeindetreffs, die Gestaltung von Gemeinschaftsflächen oder die Stärkung von Mobilitätsangeboten. Ausschlaggebend für den Projektinhalt ist, was vor Ort gebraucht wird.

„Bei der Fortbildung geht es um mehr, als reine Wissensvermittlung“, erklärt Heymann und setzt fort: „Die Ausbildungsdurchgänge der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Kontakt der Dorfmoderatorinnen und -moderatoren untereinander sowie zu uns an der Hochschule gewinnbringend für die Entwicklung der Dörfer waren. Sie tauschen heute noch Ideen aus oder unterstützen sich gegenseitig, wenn etwas Neues angegangen werden soll.“

Mitte August soll die erste Schulung an der Hochschule abgehalten werden. Bis zum 31. Juli 2020 werden Bewerbungen angenommen. Diese können bei Carmen Heymann (heymann@hs-nb.de) mit einer Werdegangbeschreibung und der Begründung für die Bewerbung als Dorfmoderator/in eingereicht werden.

Mitmachen können alle Interessierten aus den ländlichen GestaltungsRäumen des Landes MecklenburgVorpommern, die in ihrem Dorf oder Ortsteil etwas bewegen wollen. Angehende Dorfmoderator/innen sollten auf ein kleines bestehendes Netzwerk in ihrer Gemeinde zurückgreifen können und den Rückhalt der Einwohner/innen haben. Besonders geeignet sind Tandems aus zwei Teilnehmenden eines Ortes, idealerweise verschiedenen Alters. So können die Bedürfnisse von Jung und Alt in Einklang gebracht werden. Sie sollten Interesse daran haben, Dörfer und ihre Einwohner/innen zu unterstützen, die Besonderheiten ihres Ortes zu entdecken und kreative Ideen für die zukünftige Gestaltung ihres Dorflebens zu verwirklichen.

Stück für Stück zum **Erfolg**, mit **uns**!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
0171/971 57 -33

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
LINUS WITTICH Medien KG
D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9
Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30
E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).
Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub – hier ist für jeden was dabei:

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne, Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick, Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

Ihre eigenen 4-Wände

F&G BAUSERVICE GMBH

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603 / 23360
Fax 039603 / 23361
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

- Anzeige -

Pension „Villa Martha“

Sie suchen eine Übernachtung oder schöne rustikale Räume zum Feiern? Dann sind Sie bei uns in der Pension „Villa Martha“ in Burg Stargard richtig! In unserem altehrwürdigen Haus bieten wir Ihnen in freundlichen lichtdurchfluteten Zimmern eine Übernachtung und auf Wunsch auch Frühstück an. Zusätzlich steht unseren Gästen eine große Küche zur Verfügung. Im Garten kann eine gemütliche Grillecke nach Anmeldung genutzt werden. Wenn Sie mit bis zu 25 Gästen feiern wollen - Jugendweihe, Grillen oder ein runder Geburtstag steht an, vermieten wir Ihnen gern ruhige mittelalterlich eingerichtete Räume. Gemeinsam können wir mit Ihnen ein unterhaltsames Programm zusammenstellen. Dabei wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Sonderwünsche sind für uns eine gerngesehene Herausforderung. Reiten, Programme, Lagerfeuer - probieren Sie es doch einfach aus. Besuchen Sie uns und wir organisieren Ihnen nach Ihren Wünschen einen unvergesslichen Aufenthalt! **www.pension-villa-martha.de**

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff „BauderECO S“ für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.

pro Person
ab 1.999 €
inkl. Flug, Busrundreise, teilweise Halbpension und Konzert
Buchungscode: LW21

Vom 20.1. bis 1.2.2021:
13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2021

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Erleben Sie auf dieser **Busrundreise** eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer namibischen Lodge mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: **Mickie Krause, Ireen Sheer und Peter Wackel.** Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2021“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Ireen Sheer, Peter Wackel und Mickie Krause

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Klasse (Umsteigeverbindung möglich)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse (davon 6 Nächte Rundreise, 2 Nächte 3,5* Midgard Country Lodge und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10x Frühstück, 5x Abendessen
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek und Swakopmund)
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- **Kostenfreie Stornierungsoption bis 31.7.2020**

Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de

20.1.-1.2. Frankfurt-Windhoek 13-täg. ab 1.999 €

FLY & HELP

50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. **www.fly-and-help.de**

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB AUTO WERKSTATT

Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Autoferien statt Flugreisen

(djd). Fernreisen mit dem Flugzeug sind bei vielen bis auf Weiteres von der Urlaubsliste gestrichen. Näher liegende Ziele in Deutschland und seinen Nachbarländern, die mit dem Pkw gut erreichbar sind, stehen dagegen hoch im Kurs. Damit die Anreise zum Nordseestrand oder Alpenrand nicht auf dem Pannenstreifen endet, sollte man vor Reiseantritt einen Sicherheits-Check in der Kfz-Werkstatt vereinbaren. Alle wichtigen Funktionen des Fahrzeugs werden dabei geprüft, bereits fällige Reparaturen können noch rechtzeitig in Angriff genommen werden. Auf der Liste des Kfz-Fachmanns stehen Bremsen und Fahrwerk, Reifen, Beleuchtung und die Flüssigkeitsfüllstände. Mehr Infos und Tipps rund ums Kraftfahrzeug gibt es unter www.kfzgewerbe.de.

auto PARTNER

Autoteile + Meisterwerkstatt

ASS

AUSZEICHNUNG FÜR QUALITÄT UND SERVICE!

TÜV NORD

Ergebnis „sehr gut“

- Inspektion
- HU (mit integrierter AU) in Zusammenarbeit mit autoristierter Prüforganisation
- Rad und Reifen
- Klima-Service
- Achsvermessung
- Motordiagnose
- Autoverwertung

Tel.: 039603 22808

Fünfeichener Weg 3
17094 Burg Stargard
Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Augenvorsorge-Check

Gutschein im Wert von 69,-€

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie*
- ✓ Grauer Star – Screening*
- ✓ Grüner Star – Screening*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan*
- ✓ Trockenes Auge – Screening*
- ✓ 3-D Augenprüfung*

*Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de

Für Sie vor Ort!